

Zusammenfassende Erklärung

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau

Vorbemerkung

Im Zuge der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau wurde vom 11.07.2011 bis 10.08.2011 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die hier geäußerten Bedenken, Anregungen und Hinweise haben zu einer erneuten Beteiligung und öffentlichen Auslegung geführt, die vom 09.01.2012 bis 08.02.2012 erfolgte.

Folgende vom Innenministerium, Abteilung Landesplanung und vom Kreis Rendsburg-Eckernförde geäußerten Bedenken haben zu der erneuten Beteiligung und Auslegung geführt:

- ▶ Innerhalb der ursprünglich als Dorfgebiet ausgewiesenen Flächen wurde auf Grund fehlender Durchmischung (überwiegende Wohnnutzung) der Gebietscharakter nicht gewahrt.
- ▶ Die Geruchsimmissionen bestehender landwirtschaftlicher Betriebsstellen ließen im Bereich der geplanten Wohnbauflächen Überschreitungen der Richtwerte erwarten.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 10 (4) bzw. (5) S. 3 BauGB ist den Bauleitplänen (F-Plan und B-Plan) eine Zusammenfassende Erklärung als eigenständiger Teil beizufügen.

Der Erklärung muss entnommen werden können, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Kurzzusammenfassung

Die Gemeinde Bovenau möchte mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken abdecken. Über eine Verdichtung in der Ortslage Ehlersdorf sollen weitere Bauflächen geschaffen werden.

Die Gemeinde kommt zu dem Schluss, dass die 14. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) erforderliche Umweltbelange ausreichend berücksichtigt und umweltbezogene Auswirkungen gering bleiben.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die überplanten Flächen liegen innerhalb der Ortslage Ehlersdorf in der Gemeinde Bovenau und werden über bestehende Straßen (Ehlersdorfer Ring, Fasanenweg) erschlossen. Sie fügen sich in die bestehende Bebauung ein.

In der gemeindlichen Abwägung wurden insbesondere folgende wesentliche Auswirkungen berücksichtigt:

Städtebauliches Konzept

Die Standortwahl erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung. Ferner wurde das zur baulichen Erweiterung der Gemeinde zur Verfügung stehende Kontingent (Vorgaben der Raumordnung) anteilig auf die Ortsteile Bovenau und Ehlersdorf verteilt.

Immissionen

Die Teilbereiche liegen inmitten landwirtschaftlich genutzter Baugrundstücke. Daher ist von Vorbelastungen durch Geruchsmissionen auszugehen. Eine Immissionsschutzstellungnahme bestätigte die Verträglichkeit der benachbarten Nutzungen.

Landschaftsbild

Veränderungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten, da sich die zukünftige Bebauung in das Ortsbild einfügt und über den bestehenden Ortsrand nicht hinaus reicht.

Naturhaushalt

Für die entstehenden Versiegelungen wurde der erforderliche Ausgleich im Bebauungsplanverfahren nachgewiesen.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Rücklauf von

Innenministerium, Abteilung Landesplanung, Referat Regionalplanung und Regionalentwicklung vom 19.07.2011

Stellungnahme

Die Ausweisung neuer Bauflächen soll unter Berücksichtigung bestehender Infrastruktureinrichtungen sowie der aktuellen Bevölkerungsentwicklung erfolgen. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen) sind als Obergrenze aufzufassen.

Bei den konzeptionellen Überlegungen ist auch die Ortslage Bovenau einzubeziehen. Für zukünftige Überlegungen zur Wohnbauentwicklung besteht frühzeitiger Abstimmungsbedarf.

Abwägung

Die Gemeinde hat bestehende Flächenpotenziale in beiden Ortsteilen sowie die örtliche Nachfrage im Ortsteil Ehlersdorf berücksichtigt. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen soll für diesen Ortsteil voll ausgeschöpft werden.

Eine Untersuchung zu bestehenden Baulücken in allen Ortsteilen sowie die Verteilung der Altersstruktur kann aus Sicht der Gemeinde nur über ein gesondertes Konzept erfolgen und nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung sein. Der frühzeitige Abstimmungsbedarf wird bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Innenministerium, Abteilung Landesplanung, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 19.07.2011

Die allgemeine Zweckbestimmung eines Dorfgebietes mit erkennbarer, zukünftig überwiegend wohnbaulich nutzbaren Baugrundstücken ist nicht gewahrt.

Das geplante Dorfgebiet wurde in der erneuten Auslegung als Wohnbaufläche dargestellt.

1. Beteiligung

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 08.08.2011

Die wohnbauliche Entwicklung hat unter Berücksichtigung der Ortslagen Bovenau und Ehlersdorf und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung zu erfolgen.

Die Gemeinde hat bestehende Flächenpotenziale in beiden Ortsteilen sowie die örtliche Nachfrage im Ortsteil Ehlersdorf berücksichtigt. Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen soll für diesen Ortsteil voll ausgeschöpft werden.

Die Nähe von landwirtschaftlichen Hofstellen und deren Immissionen sind zu berücksichtigen. Der Gebietscharakter eines Dorfgebietes ist durch erkennbare, zukünftig überwiegend wohnbaulich nutz-

Das geplante Dorfgebiet wird in der erneuten Auslegung als Wohnbaufläche dargestellt. Das Geruchsmissionsgutachten belegt die Verträglichkeit der geplanten Wohnbaufläche mit den

bare Grundstückszuschnitte nicht gewährt.

Es entsteht ein unbeplanter Innenbereich auf der westlichen Seite des Ehlersdorfer Rings.

Im Teilbereich 2 werden im Widerspruch zu den Aussagen der Begründung die Baugrenzen zurückgenommen.

Die Umwidmung der Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" ist mit dem zeitlichen Horizont der Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr in Ehlersdorf abzustimmen.

bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen.

Dieser Bereich wird in der erneuten Auslegung des parallel aufgestellten B-Plans als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die verbleibenden, außen liegenden Zwickel werden in der erneuten Auslegung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Teilbereich wird in der erneuten Auslegung herausgenommen, da entsprechend den Aussagen der Immissionsschutzstellungnahme eine Verträglichkeit der geplanten Wohnbebauung mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben nicht gewährleistet ist.

2. Beteiligung

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 08.02.2012

Der nicht unerhebliche, wohnbauliche Entwicklungsumfang wird beibehalten. Der Planung werden keine raumordnerischen Ziele entgegengehalten, die Gemeinde stellt daher die Bauleitpläne in eigener Verantwortung auf.

Die Nummernfolge der Teilbereiche ist im F-Plan und B-Plan dem aktuellen Bestand anzupassen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Beteiligung

Archäologisches Landesamt vom 14.07.2011
und

2. Beteiligung

Archäologisches Landesamt vom 06.02.2012

Bei Funden bzw. auffälligen Verfärbungen des Bodens ist die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen.

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischer Fachbeitrag werden angepasst.

Der Hinweis wurde bereits im Kap. 9 "Abstimmungsbedarf bei Umsetzung der Planung" berücksichtigt.

1. Beteiligung

Schleswig-Holstein Netz AG vom 04.01.2011
und

2. Beteiligung

Schleswig-Holstein Netz AG vom 04.01.2012

Bei zukünftigen Baumaßnahmen sind die bestehenden Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.

Der Hinweis wurde bereits im Kap. 9 "Abstimmungsbedarf bei Umsetzung der Planung" berücksichtigt.

Wehrbereichsverwaltung Nord vom 06.07.2011

Das Plangebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Jagel sowie im Wirkungsbereich der Verteidigungsanlage Brekendorf.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Institutionen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr S-H, Abteilung Verkehr und Straßenbau
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Rostock
- Landesamt für Denkmalpflege des Landes Schleswig-Holstein
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Nord
- Untere Forstbehörde Flensburg
- Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
- Wasser- und Bodenverband Bredenbek
- Wasser- und Bodenverband Untere Wehrau
- Wasser- und Bodenverband Rade-Ostenfeld
- Abwasserzweckverband, Wirtschaftsraum Rendsburg
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH
- Industrie- und Handelskammer Flensburg
- Amt Eiderkanal für die Gemeinden Ostenfeld und Rade
- Amt Achterwehr für die Gemeinden Krummwisch und Bredenbek
- Amt Dänischer Wohld für die Gemeinde Lindau
- Bünd für Umwelt und Naturschutz Landesverband S-H e.V.

Folgende Institutionen haben weder Bedenken und Anregungen geäußert noch Hinweise gegeben:

- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, AöR
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bovenau
- Handwerkskammer Flensburg
- Amt Hüttener Berge für die Gemeinden Sehestedt und Bünsdorf
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband S-H e.V.
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Wasser- und Bodenverband Rade-Ostenfeld